

# Gleiche Gehälter für alle Schulformen

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. Oktober 2011 20:03**

## Zitat von Silicium

Das habe ich in der Tat nicht gewusst! Habe nicht gedacht, dass z.B. eine Schule für Sehbehinderte auch eine Form von Sonderschule ist. Hatte mit der Sonderschule immer zwangsläufig eine Lernbehinderung assoziiert. So wie eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung für geistig behinderte Schüler ist (falls das überhaupt noch so stimmt).

Danke für die Aufklärung, das ändert meinen Blickwinkel schon ein gutes Stück.

Es gibt im Wesentlichen folgende Sonderschulformen, wobei sie in jedem Bundesland andere Namen tragen, die sich zudem ständig ändern (ich orientiere mich bei den Bezeichnungen weitestgehend an der - noch - aktuellen baden-württembergischen Terminologie): Schule für Blinde, Schule für Sehbehinderte, Schule für Gehörlose, Schule für Hörgeschädigte, Schule für Sprachbehinderte, Schule für Körperbehinderte, Schule für Geistigbehinderte, Schule für Lernbehinderte/Förderschule, Schule für Erziehungshilfe, Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

Wobei man schon sagen muss, dass über 50% der Sonderschüler "Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen" (also lernbehindert) haben. Rechnet man noch die Schüler mit "Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung" (-> Schule für Erziehungshilfe) hinzu, die sich teilweise sehr schwer von ersteren abgrenzen lassen, sind wir schon bei ungefair 2/3 der Schüler an Sonderschulen, die solche "typischen" Förderschüler darstellen (wenn man nicht, wie manch anderer, die Geistig- und Körperbehinderten als "typische Sonderschüler" sieht).

Als Sonderschullehrer studiert man je nach Bundesland 1 - 3 Fachrichtungen vertieft (also Sprachbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik etc.), kann aber theoretisch an allen Sonderschulen sowie in integrativen Kontexten eingesetzt werden - wo eben gerade Bedarf ist. Ein anderer Schwerpunkt der Sonderpädagogik ist die Frühförderung, mit der präventiv verhindert werden soll, dass insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligen Familien und mit Entwicklungsverzögerungen eine Sonderbeschulung/sonderpädagogische Förderung im Schulalter überhaupt nötig wird.

Ich hoffe, du hast wieder etwas gelernt. 